

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) für den Bereich „Seminare“

Bitte beachten Sie, dass für Ihre Seminarteilnahme die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich gelten und wir unsere Leistungen Ihnen gegenüber ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen erbringen.

Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Seminar muss schriftlich erfolgen. Ein Anmeldeformular ist auf der Homepage des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) zu finden. Die Teilnehmerzahl ist jeweils begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die FHM ist nicht zu einem Vertragsschluss verpflichtet.

Seminargebühr

Die Seminargebühr umfasst die Kosten für das Seminar sowie die Verpflegung während der Seminarzeiten, wie in der Seminarankündigung beschrieben.

Anmeldebestätigung und Rechnungslegung

Sofern Sie einen Platz im gewünschten Seminar erhalten konnten, erhalten Sie spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn von uns eine Rechnung sowie nähere organisatorische Information. Die Rechnung stellt gleichzeitig die Anmeldebestätigung dar. Die FHM ist nicht zu einem Vertragsschluss verpflichtet. Der Rechnungsbetrag ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf eines der angegebenen Konten zu zahlen.

Rücktritt und Umbuchung

Ein Rücktritt ist bis zum 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Die Stornierung muss jeweils schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Eingangs bei der FHM. Bei einem Rücktritt ab dem 13. Tag vor Veranstaltungsbeginn und später, oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers, wird die Seminargebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Selbstverständlich ist die Vertretung durch einen Ersatzteilnehmer möglich.

Teilnahmebescheinigung

Für die Teilnahme an den Seminaren der FHM wird eine aussagekräftige Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Absage von Seminaren

Die FHM hat das Recht, aus organisatorischen (wie z.B. zu geringe Nachfrage der Weiterbildungsmaßnahme) oder aus sonstigen wichtigen Gründen (z.B. bei Vorliegen höherer Gewalt, Krankheit von Dozenten) Veranstaltungen räumlich oder zeitlich zu verlegen, abzusagen oder durch andere Dozenten durchführen zu lassen als vorab angekündigt. Bereits von Ihnen entrichtete Seminargebühren werden Ihnen im Fall einer Absage selbstverständlich zurück erstattet. Gleiches gilt für die Fälle einer räumlichen und/oder zeitlichen Verlegung, sofern Sie aufgrund der Verlegung nicht teilnehmen können und keinen Vertreter entsenden wollen. Höhere Gewalt im Sinne dieser Vorschrift beinhaltet – ist aber nicht beschränkt auf – arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Vertragsverstöße von Unterauftragnehmern und Erfüllungsgehilfen, Krankheit, Unfall, Erdbeben, Feuer, Überflutung, kriegerische Handlungen, Embargo, Aufstände und andere Umstände, die sich außerhalb der zumutbaren Einflussnahmen der FHM befinden und sie davon abhalten, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz entstandener Auslagen beziehungsweise weitere Ansprüche des Kunden sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, der FHM bzw. deren Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last oder es wird wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft oder einer für die Erreichung des gesamten Vertragszweckes entscheidenden Verpflichtung gesetzlich zwingend gehaftet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Seminarunterlagen

Die im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand des Referenten/ der wissenschaftlichen Leitung erstellt. Haftung und Gewähr für die Inhalte sind ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalt

Die FHM behält sich bei allen Lieferungen und Lehrmaterialien das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden vor. Ein Weiterverkauf von Lehrgangunterlagen ist nicht zugelassen.

Haftung

Die Haftung der FHM für Schäden, die der/die Teilnehmer/in im Zusammenhang mit seiner/ihrer Ausbildung erleidet, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der FHM oder ihrer Erfüllungshilfen beruht. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit.

Nebenreden

Nebenreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Gerichtstand

Gerichtstand ist Bielefeld (Amtsgericht Bielefeld, HRB 36858).
Die FHM wird vertreten durch Prof. Dr. Richard Merk

Datenschutz

Dem/ der Kursteilnehmer/in ist bekannt, dass die FHM seine/ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Kurses speichert und automatisiert be- und verarbeitet.

Sonstiges

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Die Gesellschafter haben sich so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird, und alles zu tun, was erforderlich ist, damit die Teilnichtigkeit unverzüglich aufgehoben wird. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie den außer Acht gelassenen Punkt bedacht hätten.

Gültig ab Juli 2011